

Vereinsanschrift: KulturLounge Minden e.V. | Auf der Bult 21 | 32425 Minden

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zur KulturLounge Minden e. V. als:

aktives Mitglied

förderndes Mitglied

Name:	Vorname:
Straße:	
Wohnort:	Telefon:
E-Mail:	Geburtsdatum:

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 25 € (fünfundzwanzig Euro)
Der jährliche Beitrag beträgt 12 € (zwölf Euro)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung der KulturLounge Minden e.V. als verbindlich an.
Die Satzung wurde mit ausgehändigt.

Gemäß Vereinsatzung ist der Austritt nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Er muss gegenüber dem Vorstand mindestens vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - a. Erhebung,
 - b. Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - c. Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - b. Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - c. Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Ort/Datum: Unterschrift:
(bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten)